

Veränderungen in der Abgrenzung der Industrie zwischen alter und neuer Betriebsystematik

Im wesentlichen sind zu beachten:

- Die Wasserwirtschaft wurde in die Industrie aufgenommen. Eine Rückrechnung von Kennziffern für diesen Bereich war nicht möglich. Die langfristigen Reihen werden deshalb für die Industrie ohne Wasserwirtschaft ausgewiesen. In den Übersichten ab Berichtsjahr 1968 ist die Wasserwirtschaft jedoch enthalten.
- Anlagenbaubetriebe und Betriebe, die geologische Untersuchungen durchführen, gehören nach der neuen Betriebsystematik nicht mehr zur Industrie. Soweit diese Betriebe industrielle Produktion haben, ist sie als Produktion des Wirtschaftsbereichs „Sonstige produzierende Zweige“ in die Summe der Produktion der Bereiche außerhalb der Industrie einbezogen.
- Betriebe der Deutschen Reichsbahn sind nicht mehr in der Industrie enthalten.
- Kreisbetriebe für Landtechnik gehören ab 1964 zum Industriezweig Straßenfahrzeug- und Traktorenbau. Im Gegensatz zu anderen Abschnitten des Statistischen Jahrbuchs, z. B. Abschnitt Arbeitskräfte und Arbeitseinkommen, sind die Kreisbetriebe für Landtechnik im Sinne ihrer derzeitigen Struktur im Abschnitt Industrie für alle zurückliegenden Jahre dem Wirtschaftsbereich Industrie zugeordnet.

Betriebe

Sämtliche Betriebe, deren Haupttätigkeit industrielle Produktion ist. Dazu rechnen nicht die Bauleistungen. Betriebe, die neben anderer Haupttätigkeit auch industrielle Produktion haben, zählen nicht als Industriebetriebe. Die in der Industrieberichterstattung erfaßten Betriebe haben in der Regel mehr als 10 Berufstätige. Als Betrieb zählt die selbständig bilanzierende Einheit. Hierbei kann es sich um einen räumlich zusammenhängenden oder um einen aus mehreren örtlich getrennten Betriebsteilen bestehenden Betrieb handeln. Vorübergehend nicht produzierende Betriebe (Saisonbetriebe) sind in die Zahl der Betriebe einbezogen.

Im Jahr 1969 wurden im Zuge der planmäßigen Konzentrations- und Kombinationsmaßnahmen zahlreiche Veränderungen der Betriebsstruktur wirksam. Es wurden große volkseigene Kombinate aus bis dahin juristisch selbständigen volkseigenen Betrieben gebildet, die aber auch weiterhin ihre wirtschaftliche Selbständigkeit behielten. Der Darstellung der Anzahl der Betriebe und deren Entwicklung wird ab 1969 deshalb die Summe aller juristisch selbständigen Betriebe (ohne volkseigene Kombinate) und der Betriebe der volkseigenen Kombinate zugrunde gelegt. Soweit einzelne Tabellen von diesem Prinzip abweichen, wird darauf besonders hingewiesen.

Im Jahr 1972 wurden mit der Umwandlung von Produktionsgenossenschaften des Handwerks in volkseigene Betriebe diese Betriebe, sofern ihre Haupttätigkeit industrielle Produktion ist, dem Bereich Industrie zugeordnet (siehe auch unter „Eigentumsformen der Betriebe“).

Betriebsgrößengruppierung

Bei der Gruppierung nach der Betriebsgröße (Tabellen 13 bis 15) wird von juristisch selbständigen Betrieben ausgegangen, d. h., Kombinate werden als eine Betriebseinheit betrachtet.

Industriebereiche und -zweige, Bereiche außerhalb der Industrie

In der Gliederung nach Industriebereichen sind die Industriebetriebe jeweils mit ihrer gesamten Produktion und sämtlichen Berufstätigen, den Kennziffern der Arbeitsproduktivität und dem monatlichen Arbeitseinkommen dem Industriebereich bzw. -zweig zugeordnet, dessen spezifische Erzeugnisse den höchsten Anteil an der industriellen Produktion des Betriebes ausmachen.

In einigen Tabellen wird auch die industrielle Bruttproduktion von Betrieben der Bereiche außerhalb der Industrie ausgewiesen. Die Zuordnung der Betriebe zu Industriezweigen und -bereichen erfolgt bei volkseigenen Kombinatn nicht auf der Grundlage des gesamten Kombinatens, sondern für jeden einzelnen Betrieb des volkseigenen Kombinatens entsprechend seiner spezifischen Produktion (siehe auch unter „Betriebe“). Auf diese Weise ist auch hinsichtlich der Zweigstruktur die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren gewahrt.

Eigentumsformen der Betriebe

Die sozialökonomische Struktur der Industrie änderte sich im Jahr 1972 durch die Überführung halbstaatlicher und privater Betriebe in Volkseigentum (siehe Tabelle 2).

Im Zuge dieser sozialökonomischen Veränderungen wurden auch Produktionsgenossenschaften des Handwerks mit überwiegend industrieller Produktion in volkseigene Industriebetriebe umgewandelt. Angaben über diese Betriebe sind für 1972 nur in den Tabellen 2, 8 und 22 enthalten. In alle anderen Tabellen konnten Angaben über diese Betriebe noch nicht einbezogen werden.

Arbeiter und Angestellte, Produktionsarbeiter; durchschnittliches monatliches Arbeitseinkommen

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt IV.

Die Kennziffer Produktionsarbeiter enthält ab 1963 entsprechend den gültigen Beschäftigtengruppenkatalogen die direkt in der Produktion sowie für Zwischenlagerung, Reparatur- und Transportleistungen tätigen Produktionsarbeiter. Produktionsarbeiter, die für Forschung und Entwicklung der Produktion sowie für die Konstruktion und Projektierung tätig sind, sind nicht enthalten.

Selbständige Lehrkombinate sind in den Berufstätigenangaben nicht enthalten.

Die Betriebe der Wasserwirtschaft und die Kreisbetriebe für Landtechnik wurden erst 1968 in die Berechnung des durchschnittlichen monatlichen Arbeitseinkommens des jeweiligen Bereichs und der Industrie insgesamt einbezogen.

Arbeitsaufwand

Aufwand an tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden (einschließlich Überstunden) der Produktionsarbeiter je 1 000 Mark industrieller Bruttproduktion, einschließlich Bestandsveränderungen an unvollendeten Erzeugnissen in den sozialistischen Betrieben der Industriebereiche Maschinen- und Fahrzeugbau sowie Elektrotechnik/Elektronik/Gerätebau — berechnet auf Basis konstanter Preise. Damit ist die Entwicklung des Arbeitsaufwandes voll vergleichbar.